

## **AKTUELLE INFO ZUR SCHULBAURICHTLINIE**

### Schulbaurichtlinie (SchulBauR)

Die SchulBauR wird in Kürze durch eine neue Fassung ersetzt werden, die auch Schulen mit sogenannten „Lernclustern“ und „offenen Lernlandschaften“ berücksichtigt. Die neue SchulBauR befindet sich zurzeit in dem Notifizierungsverfahren gemäß der Richtlinie (EU) 2015/1535. Dieses Verfahren bzw. die sogenannte Stillhaltefrist läuft bis zum 03.11.2020. Wenn ausführliche Stellungnahmen eingehen, wird die Stillhaltefrist automatisch um weitere drei Monate bis zum 03.02.2021 verlängert. Nach Ablauf der entsprechenden Frist wird die SchulBauR im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht werden.